

Rezension

Martin Zinkler / Klaus Laupichler / Margret Osterfeld (Hg.): Prävention von Zwangsmaßnahmen – Menschenrechte und therapeutische Kulturen in der Psychiatrie

Wie lässt sich psychiatrische Gewalt vermeiden? Mit diesem Thema beschäftigen sich die 15 Beiträge im Buch (wenn auch nicht ausnahmslos alle). Einige Beiträge möchte ich einzeln erwähnen.

Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, wendet sich mit einer Vielzahl kritischer Argumente gegen das Konzept der krankheitsbedingten Einwilligungsunfähigkeit und schürt damit die Hoffnung, dass er zukünftig auch kritischen Psychiatriebetroffenen bei seinen Veranstaltungen ein über die passive Teilnahme hinausgehendes Podium bietet, seine Argumente zu befeuern.

Wiebke Schneider, erste stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, und Wiebke Schubert, zweite Vorsitzende des „Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker“, betonen die oft für Angehörige stattfindende Entlastung, wenn ihre störenden Nächsten gewaltsam mit Psychopharmaka ruhiggestellt werden. Zudem sei Zwangsbehandlung möglicherweise menschlicher als die Nichtverabreichung von Psychopharmaka. Dass die um durchschnittlich zwei bis drei Jahrzehnte verminderte Lebenserwartung psychiatrischer Patienten mit ernstest psychia-

trischen Diagnosen, ihre gesundheitliche Angeschlagenheit schon vor der Behandlung und nicht vorhandene Trauma-Therapie für traumatisierte Patienten für sie kein Thema ist, verwundert nicht; eher dass solch ein Beitrag, der sich gegen die prinzipielle Unteilbarkeit des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit, gegen das Menschenrecht auf Selbstbestimmung und gegen die Gleichheit der Menschen vor dem Recht wendet, den Weg ins Buch gefunden hat.

Als Zeichen seiner Wertschätzung – er hat das Buch wesentlich initiiert – ist Klaus Laupichlers unvollendete Biografie im Buch erhalten – mit dem editorischen Hinweis, er habe sich mit seiner Position unter Psychiatriebetroffenen immer wieder unbeliebt gemacht. Hier wäre ein Hinweis angebracht, dass er mit Ausnahme weniger dogmatischer Kreise viele Freunde hatte und allgemein sehr beliebt war. Sein früher Tod ist tragisch, sein Beitrag spiegelt das abrupte Ende seines Lebens. Schade, dass die beiden hinterbliebenen Herausgeber seine zwischenzeitlich im BPE-Mitgliederrundbrief publizierte Reflexion psychiatrischen Zwangs seinem Fragment nicht hinzufügten, dies hätte seinen Beitrag noch abgerundet gemacht für dieses Buch. (Geäußert hatte sich Klaus Laupichler nicht zur Zwangsbehandlung, lediglich zur Zwangsunterbringung: natürlich sei er gegen Gewalt in der Psychiatrie. Ihm selbst habe die Zwangsunterbringung das Leben gerettet, mit der in seinem Fall freundlichen Behandlung sei eine Wende in seinem Leben eingetreten, zuvor sei es durch Obdachlosigkeit, Mangelernährung, Alkoholmissbrauch, Nikotinabhängigkeit, Hoffnungslosigkeit und Aggressivität bestimmt gewesen. Zwang könne deshalb manchmal auch hilfreich sein, so seine persönliche Erfahrung.) Lesenswert ist sein biographisches Fragment allemal.

Tilman Steinert, Psychiater aus Ravensburg, informiert über aktuelle Studien zu Zwang und Zwangsvermeidung aus psychiatrischer Sicht, und anschließend fasst der Rechtsanwalt Rolf Marschner kompakt und gehaltvoll die aktuelle

Gesetzeslage und Rechtsprechung zusammen. Allerdings werden keinerlei Urteile genannt, sondern lediglich die Heftnummern der – ebenfalls im Psychiatrie-Verlag erscheinenden – Zeitschrift Recht & Psychiatrie. Offenbar soll man die Hefte kaufen, um die Urteile nachlesen zu können: eine seltsame Form von Produktplatzierung des Psychiatrie-Verlags, die man in anderen Verlagen so nicht findet.

Den längsten Artikel verfasste der Psychiater Volkmar Aderhold, und zwar über Netzwerkgespräche im Offenen Dialog. Er zeigt anhand des finnischen Beispiels und konkreter Abläufe, dass eine systemische, dialogisch orientierte und Zwangsmaßnahmen in erheblichem Umfang vermeidende Psychiatrie machbar ist und wie diese konkret aussieht.

Ein wieder unangenehmer Beitrag handelt von Vorausverfügungen. Geschrieben hat ihn Raoul Borbé, Psychiater von Beruf. Ihm geht es in der Hauptsache nicht um die Vermeidung psychiatrischer Menschenrechtsverletzungen, sondern um leicht verfügbare vorausseilende Zustimmungen zu einer späteren Psychopharmaka-Verabreichung – Zustimmung zu Zwangsbehandlungen im Voraus quasi als Präventionsstrategie von Gewalt. Entsprechend wirbt der Psychiater für Behandlungsvereinbarungen, die – so seine Worte – generell eine höhere Sicherheit der Akzeptanz böten, ungeachtet deren eher nicht vorhandenen Rechtswirksamkeit. Dass er in seiner Internet-Formularübersicht am Schluss des Kapitels nur pro-psychiatrische Quellen nennt, passt zu seiner Haltung.

Im Schlusskapitel entwickelt Martin Zinkler, Chefarzt der psychiatrischen Klinik Heidenheim, die Vision einer gewaltfreien Psychiatrie. Seine Ausgangspunkte sind John Conolly, der 1839 in einem Londoner Irrenhaus alle mechanischen Zwangsmaßnahmen abschaffte, Franco Basaglia mit dem von ihm initiierten Gesetz 180 zur Abschaffung aller psychiatrischen Anstalten in Italien von 1978 sowie der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere unmenschli-

che und entwürdigende Behandlungen, Juan E. Mendéz, der 2013 ein absolutes Verbot von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie für unverzichtbar erklärte. Psychiatrischen Kliniken hält Martin Zinkler das Beispiel Herne vor die Augen, eine Klinik mit durchweg offenen Stationen und einer Rate von weniger als 1 Prozent Zwangsanwendungen bei allen Behandlungen; möglich aufgrund Patientensprechern, reformierter Organisationsstrukturen, Wertschätzung der Patienten und Offenheit gegenüber noch vorhandenen Unzulänglichkeiten. Wesentlich für Martin Zinkler ist die Verbindung menschenrechtlicher Grundsätze mit dem Erfahrungswissen von Menschen, sowohl von Betroffenen als auch reformorientierten professionell Tätigen, ebenso das unermüdliche Verstehenwollen dessen, was zunächst unverständlich

erscheine. Mir käme es in dem Zusammenhang nicht einmal so sehr auf das unbedingte Verstandenwerden an, denn – so Kerstin Kempker 1991 in ihrem Buch „Teure Verständnislosigkeit. Die Sprache der Verrücktheit und die Entgegnung der Psychiatrie“ – das Verrückte, das Unverstandene will als teures Gut nicht um jeden Preis und von jedermann verstanden sein. Respekt auch und gerade vor dem Unverstandenen wäre hier die Forderung, wobei nicht gesagt sein soll, dass die Herausgeber auch nur ansatzweise den Eindruck vermitteln, diese Position nicht zu teilen. Da aber auch die Verständnislosigkeit ihren Preis hat und so manch ein Betroffener sie mit Körperverletzung, Entwürdigung, Traumatisierung oder gar dem Tod bezahlt, kann man nur hoffen, dass sich viele von Martin Zinklers und Margret Osterfelds

Kollegen die überwiegend positiven Buchbeiträge zu Herzen nehmen, in sich gehen und psychiatrischer Gewalt nicht nur den Worten nach abschwören. Apropos weitere Beiträge: Hierzu zählen Themen wie die Verallgemeinerbarkeit von Patientenerfahrungen („Wir-Wissen“), EX-IN, tiergestützte Therapie, Entgeltsystem, Aggressionsmanagement, De-eskalationsstrategien u.v.m., kurzum eigentlich alles, was in der derzeitigen Diskussion um Zwangsreduzierung und -vermeidung eine Rolle spielt.

Kartonierte, 254 Seiten, Vorwort von Dorothea Buck, ISBN 978-3-88414-632-3. Köln: Psychiatrie Verlag GmbH 2016. € 29.95

Peter Lehmann